

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Menker, Annette



Ahaus, 06.11.2023

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

20.11.2023 TOP Ö

5

Beratungsgegenstand

Kindertagesbetreuung in Tagespflege - Übertragung der Überbrückungshilfe des Landes für Kitas auf die Kindertagespflege

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Überbrückungshilfe des Landes NRW für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft zur Überbrückung der hohen Personalkostensteigerungen ab dem 1. Januar bis zum 31. Juli 2024 auf die Förderung der Kindertagespflege entsprechend zu übertragen, sobald die Detailregelungen zur Überbrückungshilfe des Landes NRW vorliegen.

Die Leistung der zusätzlichen Unterstützung der Kindertagespflege steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Landes NRW zur Überbrückungshilfe und der noch ausstehenden Umsetzungsregelungen.

Sachdarstellung

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat am 19.09.2023 mitgeteilt, dass das Land für die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft eine Überbrückungshilfe im Kindergartenjahr 2023/24 gewährt, um die hohen Personalkostensteigerungen durch den Tarifabschluss zwischen Bund, Kommunen und Gewerkschaften Ende April 2023 zu unterstützen (Anlage 01). Der hohe Tarifabschluss geht auf die hohe Inflation in Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zurück. Die Tarifierhöhungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen – Sozial- und Erziehungsdienst – führen regelmäßig zu entsprechenden Tarifabschlüssen in der Freien Wohlfahrtspflege, sodass die Kostensteigerungen alle Trägergruppen von Kindertageseinrichtungen vergleichbar betreffen. Zu den erheblichen finanziellen Auswirkungen haben Medien verstärkt berichtet. Auch der Kreis Borken hat gemeinsam mit den Kommunen in einem Schreiben an das Land die Auswirkungen des Tarifabschlusses wie auch die Kostensteigerungen bei den Ausbauinvestitionen benannt und auf Handlungsbedarfe hingewiesen.

Das Land NRW hat bereits Anfang des Jahres einen einmaligen Aufschlag zu den Kindpauschalen 2022/23 für außergewöhnliche Belastungen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Höhe von landesweit 60,2 Mio. Euro gewährt. Nach der Systematik des § 37 KiBiz werden die Kindpauschalen sowie weitere Förderpauschalen zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen zeitversetzt entsprechend der Personal- und Sachkostensteigerungen angepasst. Die Pressemitteilung des Landes weist darauf hin, dass die regelgerechte Anpassung der Betriebskostenförderung erst zum 01.08.2024 um fast 10% erfolgen werde. Um die bereits vorher spürbaren finanziellen Auswirkungen des Tarifabschlusses abzufedern, soll ab Anfang 2024 eine Überbrückungshilfe von 100 Mio. Euro für die Kitas in freier Trägerschaft in NRW gewährt werden. Das Land gewährt - anders als bei der Unterstützung für

die Energiepreissteigerungen Anfang des Jahres - keine Überbrückungshilfe für Kitas in kommunaler Trägerschaft oder zur Abfederung der hohen Inflation für die Kindertagespflege.

Die hohe Inflation als Begründung für den hohen Tarifabschluss betrifft die Kindertagespflegepersonen jedoch ebenfalls. In den Großtagespflegestellen in freier Trägerschaft wirkt der hohe Tarifabschluss direkt wie in den Kindertageseinrichtungen. Die Übertragung der Regelung zur Überbrückungshilfe unterstützt die Gleichrangigkeit der beiden Betreuungsformen und sichert das Platzangebot in der Kindertagespflege. Der Kreis Borken und die Städte mit eigenem Jugendamt im Kreis haben sich mit der Fortschreibung der Förderrichtlinien zur Kindertagespflege zum 01.08.2021 darauf verständigt, die Anpassung der Stundensätze der Förderung an die Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz zu knüpfen. Das bedeutet, dass die Stundensätze zum 01.08.2024 ebenfalls wie die Kindpauschalen für Kindertageseinrichtungen um fast 10% steigen werden. Dieser Mehrbedarf wird im Haushaltsentwurf 2024 berücksichtigt.

Im Weiteren schlägt die Verwaltung vor, die Regelungen zur Überbrückungshilfe des Landes für Kindertageseinrichtungen entsprechend auf die Kindertagespflege zu übertragen und ab Januar 2024 bis Juli 2024 die Stundensätze bereits im Vorgriff zu erhöhen.

Der Kreis und die Städte mit eigenem Jugendamt verfolgen in der allgemeinen Förderung der Kindertagespflege wie in der Vergangenheit und zuletzt auch bei der Regelung des Aufschlages zur Abfederung der Energiepreissteigerungen eine gleiche Förderkulisse. Im Zusammenwirken mit allen Jugendämtern im Kreis Borken wurde das weitere Vorgehen im Hinblick auf eine Übertragung der Überbrückungshilfe für Kindertagespflegepersonen einvernehmlich abgestimmt.

Das Land hat bislang keine Detailregelungen zur Umsetzung der Überbrückungshilfe bekanntgegeben. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Überbrückungshilfe von 100 Mio. Euro – wie auch der Aufschlag für die Energiepreissteigerungen Anfang des Jahres – auf Basis der Kindpauschalen als dem zentralen Förderinstrument auf die Kitas in freier Trägerschaft berechnet und verteilt wird. Die erwartete Förderung entspricht einem Anteil von ca. 1,8% der Kindpauschalensumme. Der Auszahlungszeitraum für die Überbrückungshilfe des Landes ist ab Januar 2024 vorgesehen. Die entsprechende Übertragung für die Kindertagespflege würde zu einem Mehraufwand von ca. 20.000 Euro im Haushaltsjahr 2024 führen. Dies ergäbe einen Stundensatz von ca. 6,22 Euro gegenüber aktuell 6,06 Euro (+0,16 Euro/Stunde) zuzüglich Zusatzleistungen.

Diese Eckwerte sind auf Basis der Veröffentlichung des Landes vom 19.09.2023 kalkuliert und stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung auf Landesebene sowie der Detailregelungen zur tatsächlichen Umsetzung der Überbrückungshilfe. Die frühzeitige Beratung im Jugendhilfeausschuss vor dem geplanten Auszahlungszeitraum Januar bis Juli 2024 reduziert jedoch deutlich den Verwaltungsaufwand, wenn damit eine nachträgliche Gewährung vermieden wird.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Budget: **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**

Maßnahme:

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen (Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen)	20.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferauszahlungen	20.000

Es handelt sich um eine begrenzte Förderung für den Zeitraum Januar bis Juli 2024. Eine Refinanzierung durch Landesmittel besteht nicht.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanzkeine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☒	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen: Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Die Überbrückungshilfe sichert die Attraktivität der Kindertagespflege und unterstützt den Erhalt und den Ausbau des U3-Platzangebotes zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung.

Anlagen

Anlage 01 – Presseinformation – 713/09/2023 des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration